



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2021/2024

Anlagen:

5.1 MIP-Änderungsanträge

5.2 Anfrage zu den MIP-Beratungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2021 - 2024 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2021 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.
2. Das Referat für Finanzen, Personal und IT wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2021 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2021 - 2024 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.